

**Bekanntmachung (gemäß Art. 65 Abs. 3 GO) der
Haushaltssatzung der Gemeinde Köfering
für das Haushaltsjahr 2022 nach Vorlage bei der
Rechtsaufsichtsbehörde**

I. Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Köfering folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.923.300 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.008.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.685.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)**

320 v.H.

b) für die Grundstücke **(B)**

380 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

II. Das Landratsamt Regensburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.04.2022, Aktenzeichen S 12-027.13-Ba., die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 nach Art. 67 Abs. 2 und Abs. 4 GO erteilt.

III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen (insbesondere dem Haushaltsplan) liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit ab 18.05.2022 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Köfering, Schulstraße 11, in der Finanzverwaltung (Kämmerei) öffentlich aus.

Köfering, 05.05.2022



Armin Dirschl
Erster Bürgermeister



Siegel